



CELTIC DEUCHES
Nationales Treffen der 2cv Clubs von Frankreich
17. BIS 21. MAI 2023 in Plouay (56 FRANKREICH)

Anmeldeformular N°3

Vorzugspreis, Versand vor dem **05.02.2023**

--	--	--	--

Von der Organisation zugewiesene Nummer



Bitte mit Großbuchstaben ausfüllen

Name : Vorname : Alter :
 Adresse :
 PLZ : Stadt : Land :
 Telefon : E-mail :
 Zulassungsnummer des Fahrzeugs : Jahr :

2CV berline 49-59		AU, AZU & 250		Méhari		Anderer typ A	
2CV berline 60-69		AK 350 & AK 400		Ami 6			
2CV berline 70-79		Acadiane und Dyane		Ami 8 und super		Anderer Citroën*	
2CV berline 80-90		Type H		LN et Visa		Anderer Automarke **	

*:Geben Sie das Modell an: ** Andere Marke und Wohnmobil, Modell.....

Zurückgelegte Km bis PLOUAY :Kilometer

Camping :JA/NEIN

	Name	Vorname	Alter	Frau	Mann
Insasse 1					
Insasse 2					
Insasse 3					
Insasse 4					

Ihre Voranmeldung wird nach der Zahlung bestätigt.

Die Nummern auf den Rallye-Nummernschildern können nicht im voraus reserviert werden.

Voranmeldung	Bis zum 05.02.2023	SUMME
Teilnehmer (älter als 12) x 28€	€
2 CV Modelle & Type H	kostenfrei	kostenfrei
Anderes Modell von Citroën	+ 24 €	€
Anderer Automarke	+ 64 €	€
	SUMME	€

Fahrzeug, das auf einer Pritsche ankommt (kostenloser Parkplatz speziell für Pritschen und Traktoren).	JA / NEIN
Verkauf in der Tauschbörse?	JA / NEIN

Schicken Sie uns bitte dieses Formular samt Zahlung an folgende Adresse:
Mr DREZEN Alain
16, rue Surcouf
29790 PONT-CROIX FRANCE

Zahlung per Überweisung*, ausgestellt auf : *nationale 2023 + name*
IBAN :FR76 1600 6230 1100 8256 9334 316
BIC : AGRIFRPP860

per Scheck, (nur von einer französische Bank), ausgestellt auf **CELTIC DEUCHES**

Jede Person, die auf diesem Formular eingetragen ist, wird die anliegenden, auf der Anlage geltenden Vorschriften beachten und verpflichtet sich durch die Anmeldung, sie zu respektieren. Die Veranstalter von Celtic Deuches behalten sich das Recht vor, diejenigen aus der Veranstaltung auszuschließen, die mehrmals gegen diese Vorschriften verstoßen.

*bei Zahlung per Überweisung, bitte dem Anmeldeformular eine Kopie des Überweisungsscheins beilegen

Für die Veranstalter frei halten :

Überweisung Bankschecks

IBAN: FR76 1600 6230 1100 8256 9334 316
BIC: AGRIFRPP860

Unterschrift :
(unentbehrlich)



Geschäftsordnung der Veranstaltung

Artikel 1 :

Zulassungsbedingungen :

Der Aufenthalt auf dem Gelände bedeutet, dass Sie die Bestimmungen der Regeln akzeptieren und sich verpflichten, diese einzuhalten. Um den Veranstaltungsort betreten und sich dort aufhalten zu können, muss eine Eintrittsgebühr entrichtet werden, die während der gesamten Dauer der Veranstaltung unverändert bleibt. Jede Person, die die Eintrittsgebühr entrichtet hat, erklärt damit, dass sie diese Regeln zur Kenntnis genommen hat.

Artikel 2 :

Installation :

Um das Gelände zu optimieren, werden die Teilnehmer gebeten, die ihnen von den Organisatoren zugewiesenen Plätze zu respektieren.

Artikel 3 :

Lizenzgebühren :

Die Anmeldegebühr ist am Empfangsbüro zu entrichten und berechtigt zum Zugang des Geländes. Es können keine Schecks in Euro aus anderen Ländern akzeptiert werden (Barzahlung oder Banküberweisung).

Voranmeldungen werden nach dem 15. April 2023 nicht mehr berücksichtigt. Im Falle einer Absage, werden nach dem 20. April 2023 keine Rückerstattungsanträge mehr berücksichtigt. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen, wenn die Aufnahmekapazität des Veranstaltungsortes überschritten wird, und auf Empfehlung der Sicherheitskommission.

Aus praktischen Gründen wird die Bar nur mit Jetons betrieben, die an den dafür vorgesehenen Stationen verkauft werden. Zahlungen in bar oder mit Schecks werden nicht akzeptiert.

Besucher dürfen das Gelände zu den von den Organisatoren festgelegten Zeiten betreten, nachdem sie eine tägliche Eintrittsgebühr entrichtet haben. Die Teilnehmer und Besucher erklären sich mit der Veröffentlichung und eventuellen Verbreitung ihres Bildes einverstanden, das Teil der Aufnahme ist, die als Werbung für die Veranstaltung gemacht wird.

Teilnehmern, Besuchern und Medienschaffenden ist es untersagt, ohne vorherige Genehmigung der Vorstandsmitglieder von CELTIC DEUCHES Bilder und Fotografien, die auf dem Veranstaltungsgelände aufgenommen wurden, für gewinnbringende Zwecke zu verwenden.

Artikel 4 :

Ankunft und Abreise :

Öffnung der Website: von Mittwoch, dem 17. Mai 2023, um 15 Uhr bis Sonntag, dem 21. Mai 2023, um 14 Uhr. Die Website ist aus technischen und Sicherheitsgründen erst nach der offiziellen Eröffnung und vorbehaltlich der von den Sicherheitskommissionen erteilten Genehmigungen zugänglich.

Das Gelände wird von Donnerstag, dem 18. Mai 2023, bis Samstag, dem 20. Mai 2023, ab 09.00 Uhr für Besucher geöffnet sein. Der Organisator behält sich das Recht vor, das Gelände vor der offiziellen Öffnungszeit zu öffnen, wenn die Sicherheitskommission grünes Licht gibt.

Artikel 5 :

Sicherheit :

Minderjährige Kinder unterliegen der vollen Verantwortung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter, auch auf dem Kinderspielplatz, der auf dem Gelände des Treffens geöffnet ist. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die von den Organisatoren aufgestellten Verkehrsschilder und andere Hinweise zu beachten.

Artikel 6 :

Tiere :

Hunde und andere Tiere dürfen nicht frei herumlaufen, sondern müssen an der Leine gehalten werden. Sie dürfen nicht allein gelassen werden, auch nicht eingesperrt, wenn ihr Besitzer nicht anwesend ist, der zivilrechtlich für sie verantwortlich ist. Hundekotbeutel müssen von den Tierbesitzern bereitgestellt und benutzt werden.

Artikel 7 :

Fahrzeuge :

Jedes Fahrzeug, das in diesem Treffen angemeldet wird und sich im Verkehr befindet, bleibt unter der vollen Verantwortung seines Fahrers und/oder des Inhabers des Fahrzeugscheins. Das Fahrzeug muss die gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen erfüllen: Versicherungen, Zulassung durch eine technische Prüfstelle, etc.

Artikel 8 :

Zirkulation :

Innerhalb des Geländes dürfen Fahrzeuge nur mit maximal 10 km/h fahren und müssen die Straßenverkehrsordnung einhalten. Das Parken darf den Verkehr nicht behindern, die Ankunft von Neuankömmlingen verhindern oder die bereits Angekommenen behindern. Die von der Organisation aufgestellten Parkverbote müssen beachtet werden.

Artikel 9 :

Haltung und Aussehen der Einrichtungen

Jeder ist verpflichtet, Folgendes zu respektieren: die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, die Hygiene, das Aussehen des Geländes, die Sicherheitsgrenzen, die Grünflächen, die Anpflanzungen, die Bäume, die Zäune und korrekte Kleidung zu tragen. Es wird ein Bereich für mechanische Arbeiten zur Verfügung gestellt. Es ist verboten, außerhalb dieses Bereichs mechanische Arbeiten durchzuführen. Für Beschädigungen ist der Verursacher verantwortlich.

Artikel 10 :

Feuer und Rettung

Feuer (Holz, Kohle, Gas usw.) sind auf dem Boden verboten, ebenso wie Feuerwerkskörper und Knallkörper. Feuerlöscher stehen Ihnen zur Verfügung (siehe Sicherheitsplan). Benachrichtigen Sie im Falle eines Brandes sofort die Organisatoren. Ein Erste-Hilfe-Posten wird ständig auf dem Gelände präsent sein. Es gibt einen Kühlschrank, in dem Medikamente aufbewahrt werden können, wenn sie benötigt werden.

Artikel 11 :

Diebstahl

Die Organisatoren haften in keiner Weise für Diebstähle auf dem Gelände. Jeder Teilnehmer ist für sein Eigentum verantwortlich und muss verdächtiges Verhalten den Organisatoren melden.

Artikel 12 :

Anzeige

Diese Hausordnung wird am Empfang und am Infopunkt ausgehängt. Sie kann auf der Internetseite der Begegnung eingesehen werden. Eine Kopie wird bei der Gendarmerie, eine zweite im Rathaus von PLOUAY und eine dritte bei der Unterpräfektur des MORBIHAN in Lorient hinterlegt.

Artikel 13 :

Verstöße

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, von der Teilnahme auszuschließen :

1°) Jede Person, die sich nicht an diese Hausordnung gehalten hat.

2°) Alle Personen, die durch Alkohol oder illegale Substanzen beeinträchtigt sind.

3°) Jede Person, die illegale oder nicht von der Organisation genehmigte Produkte verkauft.

4°) Jede Person, die in irgendeiner Form den reibungslosen Ablauf dieser Begegnung stört.

5°) Jede Person, die sich auf dem Gelände befindet und nicht nachweisen kann, dass sie die Anmeldegebühr bezahlt hat. Die Organisatoren lehnen jede Verantwortung für Verstöße gegen diese Regeln ab. Jeglicher Lärm muss unbedingt ab 23 Uhr (Ortszeit) eingestellt werden, außer im Animationsbereich, und dies unter Androhung von Sanktionen. Sirenen und Blinklichter sind auf dem Gelände verboten.

Artikel 14 :

Reserven

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung im Falle von derzeit nicht vorhersehbaren Ereignissen (Krieg, Katastrophen, Unwetter, Treibstoffmangel, Epidemien usw.) abzusagen.

Der Präsident
D. PENFORNIS